

**Bericht über Informationsforum Schneppendorf  
(frühzeitige freiwillige Bürgerbeteiligung)**

Thema:	<b>Genehmigungsverfahren für Projekt „Neuaufnahme Kiessandtagebau Schneppendorf“</b>
Datum:	<b>23.06.2022</b>
Dauer:	<b>ca. 2,5 Stunden (17:00 – 19:30 Uhr)</b>
Ort:	<b>Festscheune Mülsen</b>
Bekanntmachung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Freie Presse Zwickau vom 19.5.2022</b></li> <li>▪ <b>Amtsblatt der Gemeinde Mülsen (Mülsengrund-Kurier) 5/2022</b></li> </ul>
Teilnehmer:	<b>165 (zuzüglich ca. 15 Personen für Organisation/Standbesetzung)</b>
Ablauf:	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Begrüßung &amp; Erläuterung „Informationsforum“ – Herr Henrik Wesseling, GF Heidelberger Sand und Kies GmbH</b></li> <li><b>2. Präsentation Projektüberblick</b></li> <li><b>3. Diskussion an den Thementischen</b></li> </ol>
Thementische:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ablauf Genehmigungsverfahren</b></li> <li>• <b>Auswirkungen auf das Grundwasser</b></li> <li>• <b>Projekt-Kenndaten</b></li> <li>• <b>Rekultivierung und Artenschutz</b></li> <li>• <b>Schallschutz</b></li> <li>• <b>Standicherheit</b></li> <li>• <b>Staub</b></li> <li>• <b>Sächsisches Oberbergamt</b></li> </ul>
Anlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsentation von Henrik Wesseling, Heidelberger Sand und Kies</b></li> <li>• <b>Plakate der Thementische</b></li> <li>• <b>Fotodokumentation</b></li> </ul>

Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt Frage: Ja/ Nein	Begründung • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
<b>A) Thema Allgemeine Fragen und Anregungen zum Vorhaben: Betreuer: Herr Heinrich, GLU</b>			
1.	Durch den Kiesabbau wird ein Wertverlust der Immobilien befürchtet. Gibt es Entschädigungen für die Eigentümer?	nein	Wertverluste von Immobilien sind nicht Gegenstand des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Insofern werden diese in den Antragsunterlagen nicht berücksichtigt. Eventuelle Forderungen sind Gegenstand privatrechtlicher Vereinbarungen.
2.	Wer ist Ansprechpartner beim Umgang mit Schadensfällen? (z.B. Sorge vor Rissen in Häusern)	-	Das Sächsische Oberbergamt ist Ansprechpartner für Bergschadensfälle.
3.	Wunsch nach größerem Abstand des Abbaufeldes zu Häusern/Grundstücken	nein	Durch das Unternehmen werden Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte wie die Umwallung des Bergbauvorhabens getroffen. Die in den Antragsunterlagen vorhandene Lärmprognose weist das aus. Ebenso wird mit dem Antrag ein Standsicherheitsgutachten erbracht. Dieses legt die erforderliche Ausbildung der Böschungssysteme fest, um somit Gefährdungen des Umlandes durch den Abbau auszuschließen.
4.	Veränderung der geplanten Arbeitszeiten im Tagebau (früh/spät, Samstag wird kritisch gesehen). Forderung: Kein Samstagsbetrieb	nein	Der Betrieb des Tagebaus mit zugehörigen Anlagen ist entsprechend der vorliegenden Lärmprognose im Tagzeitraum in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zulässig. Der geplante Regelbetrieb soll von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr sowie sonnabends zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr erfolgen. Um Lastspitzen und evtl. Stillstandzeiten durch Wartungsarbeiten o.Ä. auszugleichen, wird werktags zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr beantragt.

Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt Frage: Ja/ Nein	Begründung • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
5.	Hat die Kiesgrube Schneppendorf etwas mit dem Tagebau Zwickau-Auerbach zu tun?	ja	Heidelberger Sand und Kies hat die Werke der Normkies Gruppe übernommen und betreibt diese weiter. Die Gewinnung in Schneppendorf beginnt erst nach Auskiesung Z-Auerbach.
6.	Was passiert, wenn sich Flächeneigentümer und HSK nicht über einen Verkauf einigen können?	x	Dann erfolgt eine Prüfung, ob auf die Fläche verzichtet werden kann. Wenn nicht, kann entsprechend § 77 BBergG auf Antrag des Unternehmens eine Grundabtretung durchgeführt werden.
7.	Ist eine Enteignung von Grundstücksbesitzern möglich?	nein	Entsprechend § 77 BBergG sind nur Grundabtretung möglich.
8.	Darf mit dem Abbau begonnen werden, wenn noch nicht alle Flächen erworben wurden?	ja	Vor Beginn des Abbaus muss nicht die Verfügungsgewalt über alle Grundstücke erlangt sein, allerdings darf die Rohstoffgewinnung nur auf den Flächen erfolgen, über die das Unternehmen verfügt (Eigentum, Pacht, etc.).
9.	Wird die ganze Fläche gleichzeitig abgebaut?	nein	Nein, die Fläche wird von Beginn an dem Abbaufortschritt folgend sukzessive wieder rekultiviert, so dass der Eingriff nur eng begrenzt erfolgt.
10.	Wie viele Arbeitsplätze werden geschaffen?	-	Derzeit wird von 13 Mitarbeitern ausgegangen.
11.	Warum wurde der Sicherheitsabstand von 100 m auf 50 m reduziert?	-	Bei der Planung wurde ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von < 50 m eingehalten.
12.	Wie wird sichergestellt, dass der Verkehr nicht durch die Ortschaft verläuft?	-	HSK wird seine eigene LKW-Flotte anweisen, die Ortslage nicht zu befahren. Dienstleister werden darüber informiert. Ansonsten sind Regelungen des öffentlichen Verkehrs nicht Gegenstand von bergrechtlichen

Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt <b>Frage:</b> Ja/ Nein	<b>Begründung</b> • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
			Zulassungen, hier ist die jeweilige Verkehrsbehörde, in diesem Fall die Stadt Zwickau, zuständig
13.	Bürger wünschen sich Bank/Sitzgelegenheiten am künftigen See	ja	Das wird in den landschaftspflegerischen Begleitplan aufgenommen.
<b>B) Thema Grundwasser:</b> <b>Betreuerin: Fr. Dr. Hartmann, BGDECOSAX</b>			
14.	Was wird unternommen, wenn die Ergebnisse der Modellierungen/Prognosen bezüglich der Grundwasserstände nicht eintreten? Gibt es Auswirkungen der Veränderungen des Grundwasserstandes auf den Wald (Graurock & Tännicht)?	-	Die Überwachung der prognostizierten Grundwasserstände erfolgt durch ein Grundwassermonitoring. Da der Kiessandabbau im Trocken- und Nassschnitt erfolgt, wird keine aktive Grundwasserabsenkung und -abriegelung betrieben. Der Grundwasserzufluss zum Tagebau erfolgt ohne nennenswerte Änderung des hydraulischen Regimes. Insofern sind Auswirkungen des Grundwasserstands in geringem Maße (Seeauspiegelung führt zur Absenkung in Richtung Graurock und Aufhöhung im Tännicht) zu erwarten.
15.	Grundstück Schneppendorf Nr. 31A: Naturteich (10m Durchmesser), der von Oberflächenwasser der umliegenden Felder gespeist wird: Ist dessen Wasserversorgung beeinträchtigt?	nein	Nach derzeitiger Kenntnis nicht.
16.	Ist die Wasserführung des Schneppendorfer Baches gefährdet?	nein	Laut dem hydrologischen Gutachten gibt es keine Veränderung der Grundwasserstände im unmittelbaren Bereich des Bachbettes.
17.	Auf wie vielen Messstellen beruht die (hydrogeologische) Modellierung?	-	Folgende wesentliche Daten wurden für die Projektbearbeitung recherchiert und zusammengestellt: digitales Geländemodell DGM2, Bohrdaten, Aufschlüsse für die Errichtung von 6 Grundwassermessstellen,

Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt Frage: Ja/ Nein	Begründung • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
			Grundwasserneubildungskarte des LfULG, Pegel­daten Zwickauer Mulde (Pegel Zwickau-Pölbitz) und Mülsenbach (Pegel Niedermülsen), Grundwasserstandsdaten des LfULG, Daten zu eigenen Stichtagsmessungen, Entnahmemengen von Brunnen der Unteren Wasserbehörde
18.	Es gibt Tiefbrunnen entlang des Birkengrundbaches. Gibt es eine Beeinträchtigung durch den Abbau?	nein	Es gibt keine aktive Grundwasserabsenkung durch den geplanten Abbau.
19.	Gibt es ein Grundwassermonitoring?	ja	Ein Grundwassermonitoring erfolgt bereits seit 2 Jahren und wird während der Rohstoffgewinnung fortgesetzt.
20.	Ist der Wald am Hang zur Ortslage Schneppendorf durch eine Grundwasserstands-Veränderung gefährdet? Es besteht die Befürchtung, dass dann der Hang instabil wird.	nein	Der Wald ist nicht durch eine Grundwasserstandsveränderung gefährdet.
21.	Hat das Vorhaben Einfluss auf die Gartenanlage Graurock?	nein	nein
22.	Veränderung bezüglich Schichtwasser in Gebieten im Umfeld des Abbaufeldes: Trocknen angrenzende Bodenschichten aus? Gibt es Auswirkungen auf Gebäude (Forderung nach einem Beweissicherungsverfahren für Wohnhäuser)?	nein	Nach derzeitiger Kenntnis nicht.
23.	Was wird unternommen, wenn die Ergebnisse der Modellierung/Prognosen bzgl. der Grundwasserstände nicht eintreten? (z.B. bezogen auf Erhalt der Wälder Graurock & Tännicht, Wasserstände in	-	Da das Grundwassermonitoring engmaschig durchgeführt wird, werden Veränderungen zeitnah bemerkt. Maßnahmen sind vom konkreten Fall abhängig.

Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt Frage: Ja/ Nein	Begründung • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
	Brunnen in der Ortslage Schnependorf)		
24.	Woher kommt das Wasser, das für die Aufbereitung genutzt wird?	-	Das Wasser für die Rohstoffaufbereitung wird zu Beginn des Vorhabens aus Grund- und Niederschlagswasser bevorratet. Im Regelbetrieb erfolgt dann eine Kreislauffahrweise, so dass nur Wasserverluste (Verdunstung, Haftwasser) ausgeglichen werden.
25.	Gibt es eine Grundwasserabsenkung mit Auswirkungen auf den Birkengrundbach und das Waldgebiet Tännicht?	-	Es wird keine Grundwasserabsenkung durchgeführt.
26.	Wie wurden die Folgen des Klimawandels, vor allem die zunehmende Trockenheit, bei der Bewertung des Vorhabens berücksichtigt?	-	Die Klimadaten sind in das hydrogeologische Modell eingeflossen.
<b>C) Thema Rekultivierung und Artenschutz: Betreuerin: Frau Eisersdorf, GICON</b>			
27.	Womit wird das Gelände anschließend verfüllt? Es wird die Errichtung einer Deponie befürchtet.	-	Im Rahmen der Rekultivierung wird primär lagerstätteneigenes Material zur Verfüllung genutzt. Bei zusätzlich eingesetztem Fremdmaterial (z.B. Bauschutt zur Stabilisierung) handelt es sich um nicht belastete/gefährliche Materialien der Klasse Z0.
28.	Wie lange dauert es, bis die Rekultivierung abgeschlossen ist?	-	Es wird angestrebt, die Rekultivierung zeitnah nach der Gewinnung anzuschließen, so dass Teilflächen wieder zur Verfügung stehen. Der endgültige Abschluss wird ca. 5 Jahre nach Beendigung des Abbaus möglich sein.
29.	Ab wann können die landwirtschaftlichen Flächen wieder genutzt werden?	-	5 Jahre nach der Rekultivierung

Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt <b>Frage:</b> Ja/ Nein	<b>Begründung</b> • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
30.	Wie wird die Pflege der Hecke aussehen?	-	Anwuchspflege mit anschließender Sukzession
31.	Welche Maßnahmen werden wegen der Störung des Rotmilans umgesetzt?	-	V <sub>AFB1</sub> (Vorfeldberäumung im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar) A <sub>CEF3</sub> (Schaffung von Niststätten)
32.	Welche Maßnahmen werden zum Schutz von Fledermäusen umgesetzt?	-	V <sub>AFB2</sub> (Besatzkontrolle und Fällbegleitung für Höhlenbäume) P3 (Anbringung von Ausweichquartieren für Fledermäuse)
33.	Hinweis auf Nachweis des Wachtelkönigs in Feldflur (Heckenstruktur) südlich der Ortslage Schneppendorf	-	Nicht innerhalb der Eingriffsfläche, wurde im AFB bereits beachtet und geprüft
34.	Wie tief ist der verbleibende Restsee?	-	5 m

**D) Thema Schallschutz:**  
**Betreuer: Herr Rossol, GICON**

35.	Welche Bedeutung hat die „lauteste Nachtstunde“?	-	Für die Nachtzeit ist nach TA Lärm die volle Nachtstunde (TA Lärm Ziffer 6.4), mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt, (umgangssprachlich: „lauteste Nachtstunde“) zur Beurteilung heranzuziehen. Dies kann bei einem Speditionsbetrieb die Stunde zwischen 5 Uhr und 6 Uhr sein, da hier die LKW beladen und entsendet werden oder bei einem Biergarten die Stunde zwischen 22 Uhr und 23 Uhr sein, da hier im Bezug auf die Nacht die meisten Gäste anwesend sind. Für Schneppendorf nicht relevant, da kein Nachtbetrieb.
-----	--	---	---

Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt Frage: Ja/ Nein	Begründung • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
36.	Was ist der Beurteilungspegel?	-	Der Beurteilungspegel ist ein Maß zur Kennzeichnung der auf einen Ort (z.B. Wohngebäude) wirkenden Schallimmission.
37.	Findet ein Betrieb in der Nacht statt?	nein	In Ausnahmefällen werktags bis maximal 22.00Uhr.
38.	Wie ist die Betriebszeit des Tagebaus?	-	Regelbetrieb Montag bis Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr und Samstag von 7.00 – 13.00 Uhr Bei Lastspitzen und nach längerem Stillstand werktags von 6.00 – 22.00 Uhr
39.	Was passiert bei Überschreitung der zulässigen Zeiten?	-	In diesem Fall wird das Sächsische Oberbergamt einschreiten.
40.	Werden regelmäßige Schallmessungen durchgeführt?	-	Dazu wird das Sächsische Oberbergamt Festlegung im Genehmigungsbescheid treffen.
41.	Lastspitzen bei Betriebszeiten definieren	-	Bei Lastspitzen/hohe Nachfrage und nach längerem Stillstand werktags von 6.00 – 22.00 Uhr
<b>E) Thema Standsicherheit: Betreuer: Herr Schillings, GLU</b>			
42.	Wie wird sichergestellt, dass keine Hangrutschungen die Häuser und Grundstücksflächen gefährden?	-	Die öffentliche und betriebliche Sicherheit hat oberste Priorität. Deshalb werden die Böschungen im Kiessandtagebau Schneppendorf so angelegt, dass keine unkontrollierten Nachbrüche oder Rutschungen entstehen können.  Durch regelmäßige Kontrollen und Begehungen des Tagebaus durch Fachpersonal, werden die Böschungen kontinuierlich in Augenschein genommen.



Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt <b>Frage:</b> Ja/ Nein	<b>Begründung</b> • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
43.	Lassen sich die Endböschungen überhaupt standsicher herstellen? (Austrocknung und Nachrutschung von Böschungen aufgrund von Trockenheit)?	-	Ja, die Böschungen werden so gestaltet, dass die innere und äußere Standsicherheit gegeben ist, d.h. die Böschungen werden auf einen durch Berechnungen vorgegebenen Winkel gebracht und anschließend mit geeigneten Maßnahmen gegen Erosion etc. gesichert (z.B. Begrünung, Jutematten, etc.)
44.	Reichen 50 m Abstand zur Gewährleistung der Standsicherheit?	-	Ja, denn zur Ortslage Schneppendorf wird generell ein Abstand von $\geq 50$ m bis zur vorgesehenen Tagebaugrenze (Rahmenbetriebsplangrenze) eingehalten. Die Oberkante der standsicheren Endböschung, also jene Böschung, die nach Abschluss der Gewinnung ganz oder zumindest für einen langen Zeitraum stehen bleibt, darf nicht innerhalb dieses Abstandes liegen.  Hinzu kommen ca. 5 m bis 10 m zusätzlicher Abstand durch die randliche Verwallung (Sicht-, Lärm- und Staubschutz). Darüber hinaus wird planmäßig innseitig der Verwallung ein Fahrweg angelegt, der den Sicherheitsabstand zur Ortslage Schneppendorf nochmals vergrößert.
45.	Rutscht die hangseitige Böschung in Richtung Schneppendorf, wenn der Abbau an der südwestlichen Grenze angelangt ist?	nein	Nein, die Endböschungen, insbesondere in Richtung der Ortschaft Schneppendorf, werden so gestaltet, dass keine Beeinflussung von Bereichen Außerhalb der Rahmenbetriebsplangrenze zu erwarten ist.
<b>F) Thema Staub</b> <b>Betreuer: Herr Schaarschmidt, GLU</b>			
46.	Wie werden Staubbelastungen verhindert?	-	<b>Maßnahmen im Werk sind:</b> - Der gesamte Rohstoff wird durch Transportbänder innerhalb des Werkes zur Aufbereitung transportiert.

Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt Frage: Ja/ Nein	Begründung • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Großteil der Abbaufäche wird mit einem ca. 3 m hohen temporären Wall umgeben.</li> <li>- Die Hauptaufbereitung sowie die Feinsandaufbereitung arbeiten mit Nassaufbereitungsanlagen.</li> <li>- Der Brecher und die anschließende Bandaufgabe werden gekapselt.</li> <li>- Die Fahrgeschwindigkeit wird auf allen Betriebsstraßen auf 20 km/h begrenzt.</li> </ul>
47.	Werden Staub und Lärm überwacht?	-	Dazu wird das Sächsische Oberbergamt Festlegung im Genehmigungsbescheid treffen.
48.	In welchem Intervall finden die Staubmessungen statt?	-	Dazu wird das Sächsische Oberbergamt Festlegung im Genehmigungsbescheid treffen.
49.	Kann man die Berichte zu den Messungen einsehen?	-	Einsichtnahme bedarf des schriftlichen Antrags beim Sächsischen Oberbergamt.
50.	Wie wird mit möglichen Abweichungen zwischen Prognose (Gutachten) und Messungen umgegangen? Welche Auswirkungen hat das für HSK, welche für die Anwohner?	-	Seitens der Behörde werden dann sicherlich Nachbesserungen bei der technischen Ausstattung bzw. bei vorgesehenen Maßnahmen gefordert.
51.	Kann das Werksgelände in den Bereich der Kreuzung S 286/Zwickauer Straße verlegt werden?	Nein	Jetziger Standort ist „beste“ Lösung.
52.	Gibt es Sicherheit, dass das Feld „Heidi“ nicht zeitgleich in Anspruch genommen wird?	-	Ja, das Feld wird nicht zeitgleich in Anspruch genommen – dies sind Maßgaben des Raumordnungsbeschlusses aus dem Jahr 2009.
53.	Wurden die von HSK gekauften Tagebaue Zwickau-Auerbach, Zwickau-Ost und Zwickau-	-	Nein, aber alle bestehenden Betriebsstätten haben entsprechende

Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt <b>Frage:</b> Ja/ Nein	<b>Begründung</b> • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
	Eckersbach (bisher alle Normkies) bei der UVP-Prüfung beachtet?		Auflagen zu erfüllen, ohne die sie keine Betriebsgenehmigung erhalten hätten.
54.	Forderung nach Betriebseinschränkungen bei staubemissionsfördernden Wetterlagen	-	Konservativ wurde das Abbaujahr ausgewählt, in der die Abraumbeseitigung und der Rohstoffabbau der vorhandenen Wohnbebauung am nächsten kommt und auch die Windrichtungsverteilung dort die höchsten Immissionen erwarten lässt. Auch wurden die Emissionsansätze so gewählt, dass die möglichen Immissionen zur sicheren Seite hin (worst-case) abgeschätzt werden. Ist eine Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben unter ungünstigsten Bedingungen (worst-case) prognostizierbar, kann davon ausgegangen werden, dass dies aufgrund des größeren Abstandes bei anderen Abbausituationen oder auch geringeren Emissionen auch für alle anderen Abbausituationen gilt
<b>G) Thema Genehmigung</b> <b>Betreuerin: Fr. Bräunling, GICON</b>			
55.	Wann wird der Tagebau aufgeschlossen?	-	Nachdem der Genehmigungsbescheid vorliegt – frühestens Ende 2024/Anfang 2025
56.	Warum wurde die Dauer von 35 auf 45 Jahre verlängert?	-	Weil die Gewinnung bei der beantragten Tonnage geologisch möglich ist.
57.	Darf der Tagebau aufgeschlossen werden, auch wenn der Tagebau Zwickau-Auerbach noch nicht verfüllt ist?	-	Schneppendorf ist Nachfolgelagerstätte von Zwickau-Auerbach. Um die Produktion sicherzustellen, ist es erforderlich das beide Lagerstätten kurzfristig parallel arbeiten.
58.	Welche Möglichkeiten haben die Bürger, Verstöße bzw. Auswirkungen anzuzeigen und	-	Die Bürger haben die Möglichkeit sich an die Aufsichtsbehörde Sächsisches Oberbergamt zu wenden. Die

Nr.	Anregungen/Fragen	Anregung: wurde berücksichtigt / wurde nicht berücksichtigt <b>Frage:</b> Ja/ Nein	<b>Begründung</b> • Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. • Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
	sicherzustellen, dass die Behörde dem nachgeht?		Behörde ist gesetzlich verpflichtet zu handeln.
59.	Wie wird sichergestellt, dass die Auflagen für den Tagebaubetrieb eingehalten werden?	-	Aufsicht durch das Sächsische Oberbergamt